

Ergebnisprotokoll Gemeinderat

28.11.2022, Nr. GR 2022/10

öffentlich

1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

Ergebnis:

OB Dr. Rapp gibt folgenden Beschluss aus nicht öffentlicher Sitzung bekannt:

Gemeinderat 24.10.2022

Die gemeinsame Absichtserklärung der Kommunen des Gemeindeverbands Mittleres Schussental (Letter of Intent) zur Schaffung eines interkommunalen Gewerbegebietes wird beschlossen und ist Grundlage für die konkretisierende Ausarbeitung eines Satzungsentwurfs zur Gründung einer Rechtsperson zur interkommunalen Zusammenarbeit bei der Gewerbeflächenentwicklung.

Dem Nachtrag zum Bauvertrag vom 09.09.2020/24.02.2021 - Anlage 1 – wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt den Nachtrag abzuschließen. Sie kann redaktionelle Änderungen, die keine finanzielle Auswirkungen haben, vornehmen.

Der Festschreibung des Kostenanteils für die acht geförderten Wohnungen auf 1.558.000 € am Gesamtpreis für das Rathaus und die Wohnungen wird zugestimmt.

Dem neuen Kaufpreis für die in der Tiefgarage zu kaufenden 14 Stellplätze in Höhe von 22.000,00 € wird zugestimmt.

-
-
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohn- und Geschäftshaus in der Ortsmitte Oberhofen" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu
- Durchführungsvertrag
- Beratung im ORE am 08.11.2022
Vorlage: 2022/353

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Dem Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Ravensburg und der KIRCHMAIER Oberhofen GbR zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohn- und Geschäftshaus in der Ortsmitte Oberhofen" wird zugestimmt.

-
-
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohn- und Geschäftshaus in der Ortsmitte Oberhofen" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu
- Satzungsbeschluss
- Beratung im ORE am 08.11.2022
Vorlage: 2022/352

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen und der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage Nr. 4. sowie Nr. 5.1 und Nr. 5.2 beschieden.
2. Den redaktionellen Änderungen gemäß Ziff. Nr. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 74 Landesbauordnung (LBO) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohn- und Geschäftshaus in der Ortsmitte Oberhofen" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 20.06.2022/20.09.2022 sowie die Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 20.06.2022/20.09.2022 als Satzung.
Es gilt die Begründung vom 20.06.202/20.09.2022 sowie der Umweltbericht vom 20.06.2022/20.09.2022 sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 07.06.2022/17.10.2022

-
-
5. Kornhaus mit Stadtbücherei
Entwicklung und Sanierung des Gebäudes zur Bibliothek 2030 unter Verwendung von Fördermitteln aus dem Bundesförderprogramm 'Nationale Projekte des Städtebaus'
- Grundsatzbeschluss
- Vorberatung im KTS am 21.11.2022
Vorlage: 2022/394

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der denkmalgerechten Sanierung des Kornhauses in Verbindung mit einer inhaltlichen Transformation zur Bibliothek 2030 wird im Grundsatz zugestimmt. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der weiteren Bestätigung von Fördermitteln aus dem Bundesförderprogramm 'Nationale Projekte des Städtebaus', für die eine Bewilligung in Aussicht gestellt wurde.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Büchereientwicklung konzeptionell voranzutreiben und ein mit dem Fördergeber abgestimmtes Verfahren zur Gebäudesanierung/ -entwicklung vorzubereiten und dem Gemeinderat zur weiteren Entscheidung vorzulegen.
3. Die Projektfinanzierung ist im Rahmen der Haushaltsplanung 2023/24 sowie in der mittelfristigen Haushaltsplanung vollumfänglich abzubilden.

-
-
6. Rathauskonzerte – zukünftige Ausrichtung
- Vorberatung im KTS am 21.11.2022
Vorlage: 2022/393

Beratungsergebnis: abgesetzt

-
-
7. Kulturförderung 2023 und 2024
- Vorberatung im KTS am 21.11.2022
Vorlage: 2022/392

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Die Stadt Ravensburg gewährt den folgenden kulturellen Einrichtungen und Vereinigungen im **Jahr 2023 und Jahr 2024** folgende Zuschüsse (in Klammer Zuschüsse 2022)

	2023	2024	(2022)
Theater Ravensburg	400.000 €	400.000 €	(230.000 €)

Freie Kunstschule Ravensburg e.V. (Kapuziner Kreativzentrum)	180.000 €	180.000 €	(180.000 €)
Zehntscheuer Ravensburg e.V.	175.000 €	175.000 €	(175.000 €)
Figurentheater Ravensburg e.V.	37.000 €	37.000 €	(37.000 €)
Jazztime Ravensburg e.V.	30.000 €	30.000 €	(30.000 €)
Milka Faschingsgesellschaft e.V.	25.000 €	25.000 €	(25.000 €)
Schwarze Veri Zunft e.V.	18.000 €	18.000 €	(18.000 €)
Ottokar's Puppentheater	15.000 €	15.000 €	(11.700 €)

2. Damit die Liquidität der Vereine und Einrichtungen im 1. Quartal 2023 und 2024 bis zur Genehmigung des Haushalts bzw. des Nachtrags gegeben ist, wird der Auszahlung einer ersten Abschlagszahlung (in Höhe von 25 % des Gesamtzuschusses) im Januar 2023 zugestimmt.
3. Die Förderungen erfolgen auf der Grundlage der städtischen Kulturförderrichtlinien unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der entsprechenden Mittel im Haushalt 23/24 und der Genehmigung des Haushaltsplanes durch das Regierungspräsidium.

-
8. Besetzungsänderungen im Kulturforum
- Vorberatung im KTS am 21.11.2022
Vorlage: 2022/391

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Den Besetzungsänderungen im Kulturforum wird zugestimmt.

-
9. Beschaffung eines Löschfahrzeugs (LF10) für die Feuerwehr Ravensburg, Abt. Stadt
- Grundsatzbeschluss
- Finanzierung
- Vorberatung im VWA am 07.11.2022
Vorlage: 2022/358

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Beschaffung eines Löschfahrzeugs (LF 10) für die Feuerwehr Ravensburg, Abteilung Stadt wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die für die Ausschreibung und Vergabe notwendige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 530.000 € wird beim Auftrag 7665 4100 1011 vom TBA übernommen. Die notwendigen Finanzierungsmittel werden im Haushalt 2023 veranschlagt. Die Bewilligung über den Landeszuschuss in Höhe von 92.000 € liegt bereits vor.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die europaweite Ausschreibung durchzuführen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach erfolgter europaweiter Ausschreibung die Vergabeentscheidung für die Stadt Ravensburg zu treffen.

10. Feuerwehrsatzung der Stadt Ravensburg

- Neufassung
- Beratung im ORE/T/S am 08.11.2022
- Vorberatung im VWA am 07.11.2022

Vorlage: 2022/366/1

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Die Satzung "Feuerwehrsatzung der Stadt Ravensburg" vom 21. November 2011, mit allen Änderungen wird aufgehoben.
2. Die Neufassung der Satzung "Feuerwehrsatzung der Stadt Ravensburg" wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

11. Straßenbenennung im Neubaugebiet "Areal zwischen Wangener- und Holbeinstraße"

- Vorberatung im VWA am 07.11.2022

Vorlage: 2022/359

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 25 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Im Bereich des Neubaugebiets "Areal zwischen Wangener- und Holbeinstraße" wird folgender Straßenname vergeben:

"Lumper Höhe"

12. Erfahrungen mit dem zeitlich und örtlich befristeten Alkoholkonsumverbot am "Serpentinenweg" im Jahr 2022 und Erlass eines zeitlich und örtlich befristeten Alkoholkonsumverbots am "Serpentinenweg" in Ravensburg für 2023

- Vorberatung im VWA am 07.11.2022

Vorlage: 2022/360

Beratungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
Ja 11 Nein 15 Enthaltung 2 Befangen 0

-
-
13. Fahrbahnsanierungen im Gebiet der Kernstadt 2023
- Sachbeschluss
- Vorberatung im TA am 09.11.2022
Vorlage: 2022/376

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Den vorgeschlagenen Fahrbahnsanierungen mit Gesamtkosten in Höhe von 1.025.000,- Euro wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung der außerplanmäßigen Mehrausgabe im Jahr 2022 in Höhe von 1.025.000 Euro erfolgt über eine Minderausgabe bei Auftragsnummer 766541004005 (Sanierung Bahn-Brücke Meersburger Straße).

-
-
14. Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Betriebshof der Stadt Ravensburg
- Neufassung
Vorlage: 2022/371/1

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Die Neufassung der Satzung "Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Betriebshof der Stadt Ravensburg" wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.
2. Die Satzung "Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Betriebshof der Stadt Ravensburg" vom 23. Oktober 2000, mit allen Änderungen wird aufgehoben.

-
-
15. Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung und Entlastung der Geschäftsleitung für das Wirtschaftsjahr 2021
- Vorberatung im BARVV am 23.11.2022
Vorlage: 2022/396

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2021 der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe (RVV) wird für das Wirtschaftsjahr 2021 mit folgenden Beträgen festgestellt:

Bilanzsumme	34.564.723,83 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	32.822.030,65 €
- das Umlaufvermögen	1.741.601,54 €
- den Rechnungsabgrenzungsposten	1.091,64 €
davon entfallen auf die Passivseite auf	
- das Eigenkapital	7.660.982,07 €
- die Rückstellungen	947.133,68 €
- die Verbindlichkeiten	25.329.527,33 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	627.080,75 €
Jahresverlust	-3.152.731,46 €
Summe der Erträge	5.773.807,97 €
Summe der Aufwendungen	8.926.539,43 €

2. Der Jahresverlust in Höhe von -3.152.731,46 € wird aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen.
3. Die Geschäftsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2021 entlastet.

-
-
16. Neufassung der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe
- Erweiterung der Geschäftsleitung
- Anpassungen neues Eigenbetriebsrecht
- Vorberatung im BARVV am 23.11.2022
Vorlage: 2022/399

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Mit Wirkung vom 01.01.2023 wird die Geschäftsleitung des Verkehrsbetriebes der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe neu bestellt:

- Herr Dr. Andreas Thiel-Böhm zum Geschäftsleiter Verkehrsbetrieb Parkierung
- Frau Jenny Jungnitz zur Geschäftsleiterin Verkehrsbetrieb ÖPNV

Herr Dr. Andreas Thiel-Böhm und Frau Jenny Jungnitz werden von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

2. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe erfolgen ab 01.01.2023 nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.
3. Die Neufassung der Satzung "Betriebssatzung der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe" wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.
4. Die Geschäftsordnung der Ravensburg Verkehrs- und Versorgungsbetriebe wird gemäß der Anlage 2 beschlossen.

17. Verkehrsbetrieb Hagmann

17.1. Feststellung Jahresabschluss 2021 der Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co.KG

- Ergebnisverwendung
 - Entlastung der Geschäftsführung
 - Vorberatung im BARVV am 23.11.2022
- Vorlage: 2022/400

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
 Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2021 der Hagmann GmbH & Co. KG wird für das Wirtschaftsjahr 2021 mit folgenden Beträgen festgestellt:

Bilanzsumme	812.668,84 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	274.482,15 €
- das Umlaufvermögen	538.186,69 €
davon entfallen auf die Passivseite auf	
- das Eigenkapital	206.139,78 €
- die Rückstellungen	94.070,10 €
- die Verbindlichkeiten	512.458,96 €
 Jahresfehlbetrag	 -43.860,22 €
Summe der Erträge	1.575.847,75 €
Summe der Aufwendungen	1.619.707,97 €

2. Der Jahresverlust in Höhe von -43.860,22 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird für das Wirtschaftsjahr 2021 entlastet.

17.2. Feststellung des Jahresabschlusses der Verkehrsbetrieb Hagmann Verwaltungs-
GmbH
-Ergebnisverwendung
-Entlastung der Geschäftsführung
- Vorberatung im BARVV am 23.11.2022
Vorlage: 2022/401

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2021 der Hagmann Verwaltungs GmbH wird für das Wirtschaftsjahr 2021 mit folgenden Beträgen festgestellt:

Bilanzsumme	10.990,48 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Umlaufvermögen	10.990,48 €
davon entfallen auf die Passivseite auf	
- das Eigenkapital	10.090,48 €
- die Rückstellungen	900,00 €
Jahresfehlbetrag	-2.410,26 €
Summe der Erträge	2.098,29 €
Summe der Aufwendungen	4.508,55 €

2. Der Jahresverlust in Höhe von -2.410,26 sowie der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 0,74 € € werden im Eigenkapital aus Bilanzverlust ausgewiesen.

3. Die Geschäftsführung wird für das Wirtschaftsjahr 2021 entlastet.

18. Haushalt 2023/2024 – Einbringung (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: stattgefunden

Ergebnis:

Der Entwurf des städt. Doppelhaushalts 2023/2024 wird eingebracht.

-
19. Beirat für Integrationsfragen
- Bestellung neues Mitglied
Vorlage: 2022/408

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Türkei:
Herr Serhat Ay wird als Mitglied im Beirat für Integrationsfragen bestellt.

-
20. Entsendung in den Beirat Volkshochschulen GMS
- Beschluss
- Beratung im ORT am 08.11.2022
Vorlage: 2022/354

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Sitzverteilung der Variante 2 im Beirat Volkshochschulen GMS wird zugestimmt. Ravensburg erhält zwei Sitze, Weingarten einen Sitz und Baienfurt, Baidt und Berg als Zählgemeinschaft einen Sitz.
2. Um in der Verbandsversammlung des Gemeindeverbands Mittleres Schussental Einigung über die Zusammensetzung des Beirats zu erzielen, werden folgende Mitglieder der Verbandsversammlung Mittleres Schussental als Vertreter der Stadt Ravensburg vorgeschlagen:

<u>Ordentliches Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
StRin Maria Weithmann	StR Jürgen Lang
OR Margarete Eger (Taldorf)	StR Rudolf Hämmerle

-
21. Wahl des 2. Stellvertreter des Ortsvorstehers Eschach
Vorlage: 2022/410

Beratungsergebnis: gewählt
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ergebnis:

Zur 2. Stellvertreterin des Ortsvorstehers in Eschach wird auf Vorschlag des Ortschaftsrates Eschach im Wege der offenen Wahl gewählt:

Frau Julia Nordmann

22. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

s. Niederschrift

Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft
30.11.2022

gez. Ulrike Engele
Schriftführung